

EU Taxonomie Verordnung

Schnelleinstieg in den neuen
Standard für die Grüne
Transformation

RAMBOLL

Bright ideas.
Sustainable change.

Was ist die EU-Taxonomie?

Die EU-Taxonomie-Verordnung verpflichtet die meisten europäischen Unternehmen dazu die ökologische Nachhaltigkeit ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten darzulegen.

Die Verordnung ist Teil des Aktionsplans der EU-Kommission zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums und stellt den ersten inhaltlichen Standard dar, der es den Wirtschaftsakteuren ermöglicht, sich auf den Übergang zu kohlenstoffarmen, widerstandsfähigen und nachhaltigen Pfaden auszurichten.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifizierungssystem für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Es klassifiziert nachhaltige Aktivitäten durch die Festlegung von Leistungsschwellen, die in den Technischen Screening-Kriterien dargelegt sind, um den Parteien zu helfen, umweltfreundliche Aktivitäten zu identifizieren.

Die Kriterien wurden für Wirtschaftstätigkeiten in Sektoren wie Landwirtschaft, verarbeitendes Gewerbe, Elektrizität, Verkehr, Gebäude und Kommunikation entwickelt.

Zeit zu Handeln!

Die ersten Regelungen gelten bereits seit dem 01. Januar 2022. Da es sich um ein recht komplexes und umfangreiches Regelwerk handelt, ist es von entscheidender Bedeutung, frühzeitig zu klären, ob und wie man von den neuen Anforderungen, die mit der EU-Taxonomie auf Wirtschaftsakteure zukommen, betroffen ist.



5 Gründe, sich dringend mit der EU-Taxonomie zu befassen

1

Compliance

Die EU-Taxonomie ist für einen Großteil der europäischen Unternehmen verbindlich. Finanzmarktteilnehmer, die Produkte gemäß Artikel 8 und 9 der Verordnung über die Offenlegung nachhaltiger Finanzprodukte (SFDR) anbieten, müssen die Ausrichtung dieser Produkte an der Taxonomie offenlegen, und finanzielle und nichtfinanzielle Unternehmen, die unter die Richtlinie über die nichtfinanzielle Berichterstattung (NFRD) fallen, müssen über ihre Eignung und Ausrichtung an der Taxonomie berichten.

2

Reputation und Risiko Management

Es wird erwartet, dass die EU-Taxonomie innerhalb und außerhalb von Europa weitgehend Anwendung finden wird. Sie soll Anlegern Klarheit verschaffen und sie vor "Greenwashing" schützen. Sobald Unternehmen ihre Ausrichtung an den technischen Screening-Kriterien offenlegen, werden die tatsächlichen Umweltauswirkungen und die nachhaltige Leistung ihrer Wirtschaftstätigkeiten transparent.

3

Zugang zu Finanzmitteln

Die Angleichung an die EU-Taxonomie schafft Sichtbarkeit und Transparenz für Investoren, so dass sie Erkenntnisse darüber gewinnen können, welche Investitionen wirklich eine positive Auswirkung auf die Umwelt haben. Finanzinstitute, die ihren Anteil an taxonomiekonformen Investitionen erhöhen wollen, werden entsprechend gezielt in Unternehmen mit taxonomiekonformen Aktivitäten investieren. Die Offenlegung der Taxonomie-Konformität ist somit ein Weg, um leichter an Finanzmittel zu gelangen.

4

Bewertung der nachhaltigen Auswirkungen

Die EU-Taxonomie bietet eine gemeinsame Sprache und bewährte Praktiken, die ein Benchmarking ermöglichen. Unternehmen erhalten ein besseres Verständnis für die nachhaltigen Auswirkungen ihrer Tätigkeiten und einen Hinweis darauf, welche Verbesserungen vorgenommen werden müssen. Dies gibt Aufschluss über den Beitrag eines Unternehmens zu einem kohlestoffarmen Übergang und stärkt seine Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel.

5

Zukunftssicherheit und die Lizenz zum Handeln

Sobald die Taxonomie zum Standardvokabular für die Definition von Nachhaltigkeit wird, wird eine Ausrichtung der wirtschaftlichen Aktivitäten an ihren Kriterien für den kohlenstoffarmen und nachhaltigen Übergang eine "Lizenz zum Handeln und Wachsen" sein und den entsprechenden Unternehmen einen Wettbewerbsvorteil verschaffen. Schließlich sind zukunftssichere Unternehmen attraktiver für Investoren.

Was Taxonomie-Konformität mit sich bringen wird

Die EU hat sechs Umweltziele definiert. Für jedes dieser Ziele enthält die Taxonomie eine Liste taxonomie-konformer Tätigkeiten, die wesentlich zu diesem Ziel beitragen können, wenn sie die technischen Screening-Kriterien erfüllen.

Die wirtschaftlichen Tätigkeiten, die für das Screening infrage kommen, sind in den entsprechenden delegierten Rechtsakten definiert und mit den technischen Screening-Kriterien für die Umweltziele versehen. Sie beruhen auf den NACE-Codes der EU-Klassifikation der Wirtschaftszweige.


Um Taxonomie-Konformität zu erreichen müssen die förderfähigen Wirtschaftstätigkeiten:


- wesentlich zu einem oder mehreren der Umweltziele beitragen
- die anderen Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen
- die definierten sozialen Mindestanforderungen erfüllen

In der EU-Taxonomie werden nicht nur Kriterien für einen wesentlichen Beitrag zu den einzelnen Umweltzielen festgelegt, sondern auch Kriterien dafür, dass keines der Umweltziele beeinträchtigt wird. Taxonomie-konforme Aktivitäten müssen diese Kriterien erfüllen, um sicherzustellen, dass sie diesen Zielen keinen erheblichen Schaden zufügen.

Die neu eingerichtete EU-Plattform für nachhaltige Finanzen wird die taxonomie-fähigen Wirtschaftstätigkeiten und die Screening-Kriterien regelmäßig überprüfen, um sicherzustellen, dass die EU-Taxonomie auf dem neuesten Stand ist und den neuesten Erkenntnissen über nachhaltige Praktiken entspricht. Sie wird daher wahrscheinlich häufig angepasst werden.

Die sechs Umweltziele

Klimaschutz 

Anpassung an den Klimawandel 

Delegierte Rechtsakte für die beiden Klimaziele wurden von den Mitgesetzgebern offiziell angenommen.

Nachhaltige Nutzung von Wasser- & Meeresressourcen 

Übergang zur Kreislaufwirtschaft 

Vermeidung von Umweltverschmutzung 

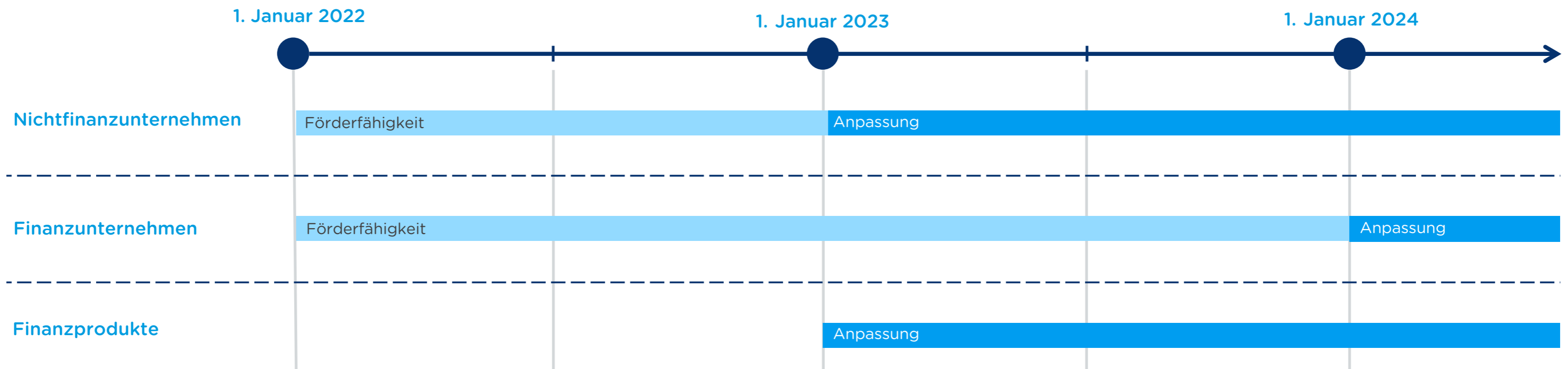
Gesundes Ökosystem 

Delegierte Rechtsakte für die übrigen vier Umweltziele müssen noch angenommen und veröffentlicht werden.

Wen die Taxonomie-Verordnung betrifft und ab wann

Die Fristen für die Einhaltung der Vorschriften sind für jede der drei Gruppen von Akteuren, die von der EU-Taxonomie betroffen sind, unterschiedlich.

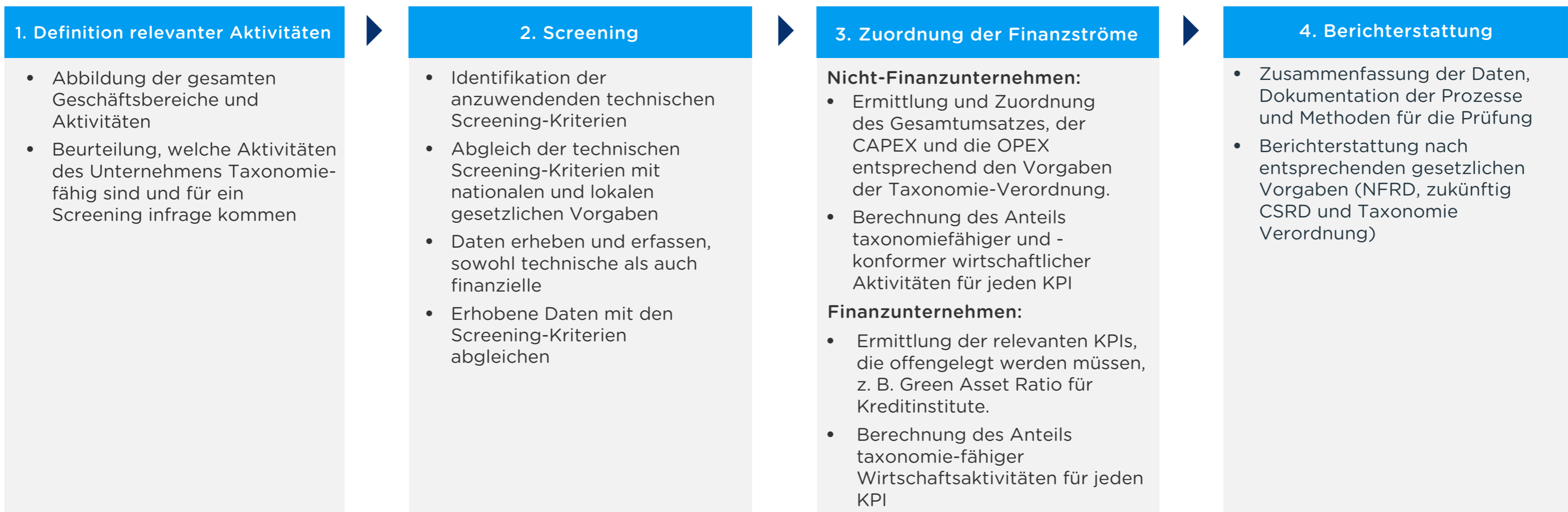
Finanzinstitute und Unternehmen, die nach der Non-Financial Reporting Directive zur nichtfinanziellen Berichterstattung verpflichtet sind, müssen im Einklang mit dem delegierten Rechtsakt zu Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung Bericht erstatten. Finanzmarktteilnehmer fallen dagegen unter die Offenlegungsverordnung und müssen nach Artikel 5 und 6 der Taxonomie-Verordnung zur Taxonomie-Konformität ihrer Artikel 8- und 9-Finanzprodukte berichten.



Der Prozess der Bewertung der Eignung und Ausrichtung eines Unternehmens im Rahmen der NFRD

Auch wenn das Ziel der EU-Taxonomie darin besteht, Finanzströme auf nachhaltige Investitionen auszurichten und somit vor allem Auswirkungen auf den Finanzsektor haben wird, sind auch Unternehmen außerhalb der Finanzbranche betroffen.

Besteht für Unternehmen eine Pflicht zur nichtfinanziellen Berichterstattung (Non-Financial Reporting Directive, NFRD), muss seit dem 01. Januar 2022 der Anteil an Taxonomie-fähigen und zukünftig auch -konformen Tätigkeiten offengelegt werden. Es ist anzunehmen, dass sich die Anzahl der von der Berichtspflicht betroffenen Unternehmen noch vervielfachen wird, wenn die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) die NFRD ablöst. Die Bewertung und Berichterstattung der Taxonomie-Anpassung umfasst vier Schritte.

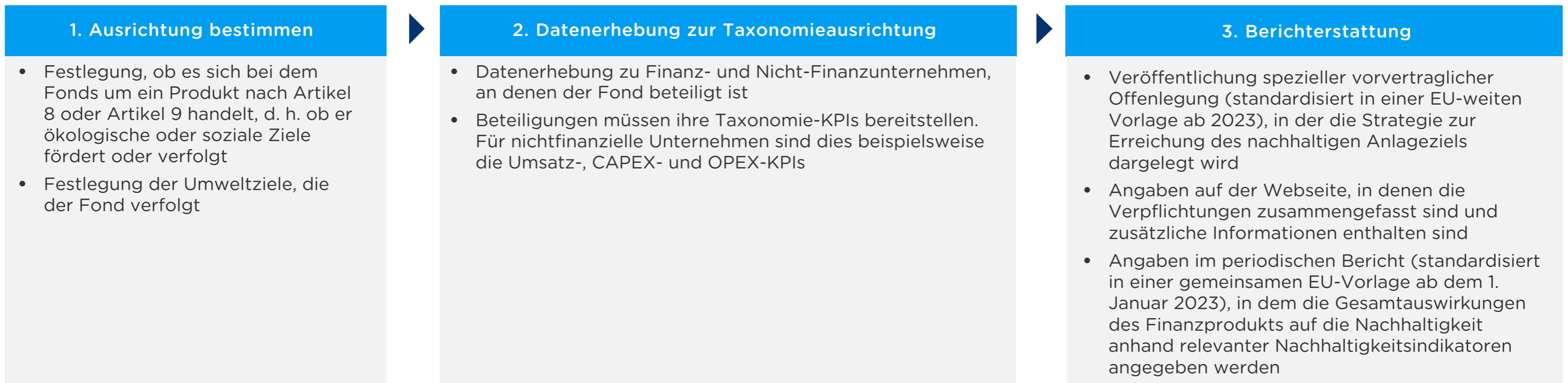


Die Taxonomie-Offenlegung gilt für diese Finanzprodukte

Finanzmarktteilnehmer (FMP), die Produkte nach Artikel 8 oder 9 der Verordnung über die Offenlegung von Informationen über nachhaltige Finanzprodukte (Sustainable Finance Disclosure Regulation - SFDR) vertreiben, müssen den Anteil der Produkte offenlegen, die der EU-Taxonomie gemäß Artikel 5 und 6 der EU-Taxonomieverordnung entsprechen.

Das bedeutet, dass für Finanzprodukte mit nachhaltigem Anlageziel (Artikel 9) und Finanzprodukte, die soziale oder ökologische Merkmale (Artikel 8) enthalten der Anteil an Investitionen und Vermögenswerten zu berechnen ist, der auf taxonomie-konforme wirtschaftliche Aktivitäten entfällt.

Bitte beachten Sie, dass sich dies ausschließlich auf die Kriterien in der Taxonomie innerhalb der Offenlegungsverordnung konzentriert und nicht die anderen Anforderungen abdeckt, die in der SFDR geregelt werden.



Wie Ramboll helfen kann

Bei Ramboll verfügen wir über langjährige Erfahrung und sachkundige Fachleute in allen Bereichen, die von der EU-Taxonomie betroffen sind. Daher sind wir ein verlässlicher Partner für Finanzinstitute und Industrieunternehmen gleichermaßen.

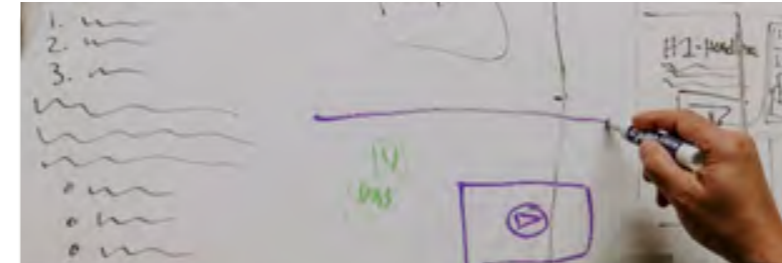
Wir kennen die technischen Anforderungen, Schwellenwerte und Messmethoden, die in den Taxonomiekriterien angesprochen werden. Zusammen mit unserem tiefen Verständnis lokaler und nationaler Kontexte, können wir die Auswirkungen auf Unternehmen interpretieren und bewerten.

Dieses Wissen in Kombination mit starken Fähigkeiten im Finanz- und Rechnungswesen sorgt dafür, dass Ramboll über alle nötigen Kompetenzen verfügt, um in vielen verschiedenen Bereichen der EU-Taxonomie Unterstützung und Beratung zu bieten. Dazu gehören:



Taxonomie-Roadmap

Übersicht darüber, wie sich die Taxonomie auf Ihr Unternehmen auswirkt und welche Maßnahmen zur Anpassung erforderlich sind



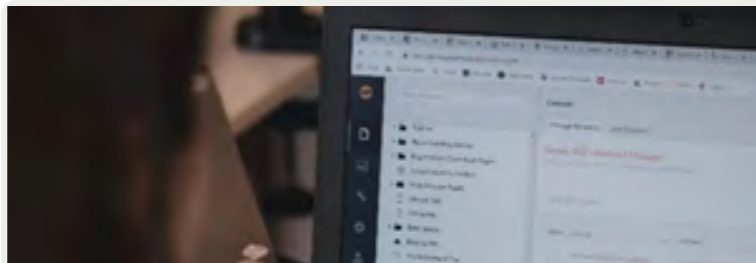
Taxonomie und ESG-Strategie

Einblicke, wie die Taxonomie in Ihre ESG-Strategie passt und diese unterstützt.



Taxonomie-Screening

Screening Ihrer Wirtschaftstätigkeiten hinsichtlich der technischen Screening-Kriterien.



Dokumentation

Vorbereitung der Dokumentation der Umweltverträglichkeitsprüfung, der Ökobilanz, der Finanzdaten, der sozialen Garantien, usw.



Verbesserung der Konformität

Identifizierung von Aktivitäten und Initiativen, die zur Verbesserung der Taxonomie-Konformität erforderlich sind.



Verbesserung des Reportings

Einblicke in Prozesse und Systeme, die taxonomie-konforme Berichterstattung unterstützen und erleichtern können.

Wer wir sind

Ramboll beschäftigt 17.000 Mitarbeiter:innen, die mit brillanten Ideen für einen nachhaltigen Wandel sorgen.

Wir sind in 35 Ländern vertreten und kombinieren lokale Erfahrung mit einer globalen Wissensbasis, wobei wir stets bestrebt sind, inspirierende und anspruchsvolle Lösungen zu entwickeln, die einen echten Unterschied für unsere Kund:innen, Endnutzer:innen und die Gesellschaft als Ganzes machen.

Wir sind in den folgenden Märkten tätig: Gebäude, Verkehr, Wasser, Umwelt & Gesundheit, Energie, Architektur & Landschaft und Management Beratung.

Kontakt

Dina Kusnezowa
diku@ramboll.com

+45 51 61 17 88

RAMBOLL

Bright ideas.
Sustainable change.